

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Dr. Heiko Heßenkemper
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/1189 –**

Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung gegenüber der Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Türkei setzt bei ihrer, nach Auffassung der Fragesteller, völkerrechtswidrigen Offensive gegen kurdische Truppen in Syrien auch deutsche Leopard-2-Panzer ein (www.faz.net/aktuell/politik/inland/kurden-betaetigen-einsatz-von-leopard-2-panzer-in-afirin-15418283.html). Bei deren Kauf machte die Bundesregierung der Republik Türkei keinerlei Auflagen für die Nutzung – anders als beim Vorgängermodell Leopard 1 (www.dw.com/de/das-panzer-dilemma-der-bundesregierung/a-42294279). Danach darf die Türkei die Kampfpanzer des älteren Typs Leopard 1 ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 5 des NATO-Vertrages (Bündnisfall) einsetzen. Weiterhin prüft die Bundesregierung nach Presseberichten eine von der Republik Türkei gewünschte Aufrüstung der deutschen Panzer in den türkischen Streitkräften mit einem Minenschutz (www.nordbayern.de/politik/turkei-ruckt-in-syrien-vor-offenbar-mit-deutschen-panzern-1.7135363). Nach Aussage der Bundesregierung wird der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland besonderes Gewicht beigemessen (www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Sicherheitspolitik/Externe-Links/2015-09-22-r%C3%BCstungsrichtlinien.html;jsessionid=9A5F9060B6EA986D21BEC6DA1CD54EFE.s7t1). Die Bundesregierung hat sich daher in diesem sensiblen Bereich besonders strenge Regeln auferlegt. Die Republik Türkei beschneidet jedoch zunehmend die Presse- und Versammlungsfreiheit (www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/rangliste-der-pressefreiheit-der-reporter-ohne-grenzen-14988513.html). Es bestehen viele regionale Konfliktfelder und die Beziehungen zu den Nachbarstaaten sind nach Auffassung der Fragesteller von Aggression geprägt.

1. Wie kommt die Bundesregierung zu der Annahme, dass die Menschenrechte in der Republik Türkei ausreichend geachtet werden, um Rüstungsexporte zu rechtfertigen?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsge-

setzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Den genannten Grundsätzen folgend nimmt die Bundesregierung keine Pauschalbewertungen eines Landes vor. Vielmehr entscheidet die Bundesregierung über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression missbraucht werden. Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung aller verfügbaren Quellen. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

2. Warum werden trotz fortgesetzter Menschenrechtsverletzungen und einer aggressiven Außenpolitik weiter Rüstungsexporte in die Republik Türkei gestattet?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Omid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 19/1241 und auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Warum wurden beim Export der Leopard-2-Panzer der Republik Türkei keine Auflagen für die Nutzung (entsprechend der Leopard-1-Lieferung) gemacht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/8031 vom 5. April 2016 verwiesen.

4. Wie würde die Bundesregierung auf einen Einsatz von türkischen Leopard-1-Panzern in Syrien reagieren?

Zu hypothetischen Fragestellungen äußert sich die Bundesregierung nicht.